

fällt Licht auf die Worte in dem Satze über das Wahlrecht: 'preposito vel decano', die von der Neuwerker Fassung abweichen. Die neuen Inhaber von U. L. Fr. suchten sich wieder in den Besitz der entfremdeten Güter ihrer Kirche zu setzen. Dafür verfertigten sie die Urkunde Gero's, für die sie vielleicht aus einer echten Urkunde des Erzbischofs die Zeugen¹ und einiges andere verwendeten und im übrigen die Urkunde für Neuwerk als Vorlage benutzten, die sie zweckentsprechend und zu ihrem Vortheil abänderten. In den Satz über das Wahlrecht brachten sie der Sicherheit wegen den alten und den neuen Vorsteher, den Decan und den Propst, hinein; wo später nach der Vorlage der Propst noch einmal zu erwähnen gewesen wäre, nämlich in dem Satze über den subadvocatus, zogen sie es vor, sich mit der allgemeinen Wendung 'rogatu canonicorum' zu begnügen. Auch ihr verfallenes Kirchendach vergassen die Mönche nicht: schon Gero musste dafür gesorgt haben, er musste der Kirche bei ihrer Gründung bereits einen Zehnten verliehen haben, 'ut de ipsa decima ea, que vetustas in lignorum instrumentis consumpserit, reparentur'².

Wenn die Urkunde Gero's erst nach 1129 hergestellt ist, so fällt der Magdeburger Burggraf von 1015 oder 1016 fort. Wir besitzen freilich in einer erzählenden Quelle eine Angabe, welche die Magdeburger Burggrafschaft ebenfalls bis in den Anfang des 11. Jh. zurückführt. Aber sie stammt auch erst aus dem 12. Jh. Der Annalista Saxo giebt an einer Stelle, wo er einen Grafen von Walbeck nennt, weitere Nachrichten über dessen Familie und er-

1) Als anwesende Bischöfe werden genannt: 'confratres nostri et choepiscopi Meynwerus, Hildewardus, Ericus, Wigo et Ziazio'. Thietmar (ed. Kurze) VIII, 52 berichtet zum 22. Febr. 1017: 'Namque in cathedra S. Petri, quae est VIII. Kal. Marcii, cum sederet imperator et presentes episcopi adessent Gero, Meinwerus, Wigo et Ericus et Eilwardus, surrexi et lamentationem meam feci'. Den Ziazio der Urkunde mit Thietmar zu identificieren, dürfte sprachlich wohl zulässig sein, und die Verwechslung von Eilwardus (von Meissen) und Hildewardus (von Zeitz) könnte auf irgend ein Versehen zurückgehen. Eine echte Urkunde Gero's, in der die Namen der Bischöfe vorkommen, könnte also sehr wohl vorhanden gewesen sein. 2) Wenn alles Gut, auf das die Mönche Anspruch machten, der Schenkung Gero's zugeschrieben wurde, so wurde es wünschenswerth, dass die Urkunde Hunfrieds (S. 485, N. 1) geändert wurde, damit es schiene, als wenn Gero der erste Schenker von Volcmarestorp gewesen sei. Im Uebrigen wird man die Urkunde für echt zu halten haben, denn ihre Herstellung war nicht nöthig, wenn die Gero's existierte; sie war in dem Falle sogar für U. L. Fr. nachtheilig, da sie eine nicht unbedeutende Verpflichtung des Klosters stipulierte.